

Schwerbehindertenausweis

Mit einem Schwerbehindertenausweis können Sie nachweisen, dass Sie schwerbehindert sind. Damit können Sie viele Vorteile nutzen, zum Beispiel

- * besonderer Kündigungsschutz als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer
- * Zusatzurlaub
- * Vergünstigungen bei der Einkommenssteuer.

Mehr zu den Vorteilen erfahren Sie in der Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung" zu den Nachteilsausgleichen im Schwerbehindertenrecht. Diese Broschüre finden Sie im Abschnitt "Weiterführende Informationen".

Falls Sie bereits einen Schwerbehindertenausweis haben, können Sie ihn

- * verlängern lassen, wenn er nicht mehr gültig ist, oder
- * ändern lassen, wenn sich Ihr Grad der Behinderung oder /und die Merkzeichen geändert haben.

In beiden Fällen bekommen Sie einen neuen Ausweis.

Im Kundencenter kann ein Lichtbild für den Schwerbehindertenausweis gefertigt werden.

Voraussetzungen

- Bescheid über einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr
Sie haben von uns einen Bescheid über einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr bekommen. Den Bescheid müssen Sie nicht bei uns vorlegen.
- Bei Bescheiden aus einem anderen Bundesland:
Schwerbehinderten-Akte in Berlin
Wenn Ihre Schwerbehinderten-Akte in Berlin vorliegt, kann der Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.
Wenn nicht, informieren Sie bitte das andere Versorgungsamt, dass es Ihre Akte nach Berlin abgibt.
- Wohnsitz in Berlin
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- Aktuelles Lichtbild (ab 10 Jahren)
Wenn Sie 10 Jahre oder älter sind, bringen Sie bitte ein aktuelles Lichtbild mit. Es muss nicht biometrisch sein. Das Lichtbild kann auch per E-Mail in den Formaten JPG, PNG, BMP eingesandt werden.
Das Lichtbild ist auch erforderlich, wenn Sie den Ausweis ändern oder verlängern lassen.
(Ein Lichtbild kann im Kundencenter aufgenommen werden.)
- Falls Sie Ausländer sind: Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht (in

Kopie)

Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweis-Dokuments.

Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen wir eine Kopie von Ihrem Aufenthaltstitel, zum Beispiel von Ihrer Aufenthaltserlaubnis oder Ihrer Aufenthaltsgestattung.

- Bei Vertretung: schriftlicher Nachweis der Vollmacht

Wenn jemand anders für Sie vorbeikommt, muss diese Person nachweisen, dass sie Sie vertreten darf, zum Beispiel durch eine schriftliche Vollmacht oder durch einen Betreuer-Ausweis.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- SGB IX
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/
- Schwerbehindertenausweisverordnung
<http://www.gesetze-im-internet.de/schwabawv/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- * Etwa 30 Minuten im Kundencenter
- * Etwa 7 bis 10 Werktage, nachdem das Lichtbild eingegangen ist.

Weiterführende Informationen

- Der Schwerbehindertenausweis in Gebärdensprache
<https://www.bmas.de/SharedDocs/Videos/Gebaerdensprache/Artikel/schwerbehindertenausweis/2012-07-31-dgs-schwerbehindertenausweis.html>
- Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"
https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamtpublikationen/ratgeber.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LAGeSo - Versorgungsamt - Kundencenter

Anschrift

Sächsische Str. 28
10707 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Corona - Wichtige Informationen

Der Senat hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Für den Besuch des Kundencenters ist ein Termin erforderlich.

Bringen Sie als Nachweis der Terminvereinbarung die Vorgangsnummer mit.

Es gelten folgende Maßnahmen:

Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung. Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Respektieren Sie die Abstandsmarkierungen. Im Beratungsraum sind diese Sicherheitsmaßnahmen ebenfalls zu beachten. Sie werden mit Ihrer Vorgangsnummer aufgerufen. Achten Sie auf das Aufrufsystem. Informationsmaterialien erhalten Sie ausschließlich im Beratungsraum.

Vielen Dank!

Sonstige Hinweise zum Standort

Im Kundencenter kann ein Foto für den Schwerbehindertenausweis gefertigt werden.

Es werden keine Fotokopien gefertigt.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Hinweis für Terminkunden

Kommen Sie bitte erst 5 Minuten vor Ihrem Termin. Nehmen Sie gleich im Warteraum Platz. Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen.

Nahverkehr

U-Bahn U Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus U Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9028-5080

Internet:

<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/>

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020